



Kampfmittelbeseitigung

ALLGEMEINE INFORMATIONEN FÜR PFLEGEINRICHTUNGEN

LANDESHAUPTSTADT
HANNOVER

HAN
NOV
ER

Allgemeines zu Kampfmitteln in Hannover

Die Landeshauptstadt Hannover war während des Zweiten Weltkrieges ein bevorzugtes Angriffsziel. Mehr als 23.000 Tonnen Bomben wurden bei 129 Angriffen über Hannover abgeworfen. Nicht alle Kampfmittel (ca. 10 %) sind explodiert und stellen daher eine mögliche Gefahr dar. Bisherige Kampfmittelfunde haben deutlich aufgezeigt, dass die Sprengmittel ihre Brisanz nicht eingebüßt haben. Obwohl bereits viele Kampfmittel entschärft werden konnten, ist davon auszugehen, dass noch zahlreiche Blindgängerverdachtspunkte über das gesamte Stadtgebiet von Hannover verteilt sind.

Zuständigkeiten

Die Kampfmittelbeseitigung ist im Land Niedersachsen eine Aufgabe der Gemeinden. Diese werden durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst in ihren Aufgaben unterstützt. In der Landeshauptstadt Hannover liegt die Zuständigkeit für die Gefahrenerforschung und -beseitigung im Fachbereich Feuerwehr.

Kontaktinformationen sind auf der letzten Seite dieser Informationsschrift zu finden.



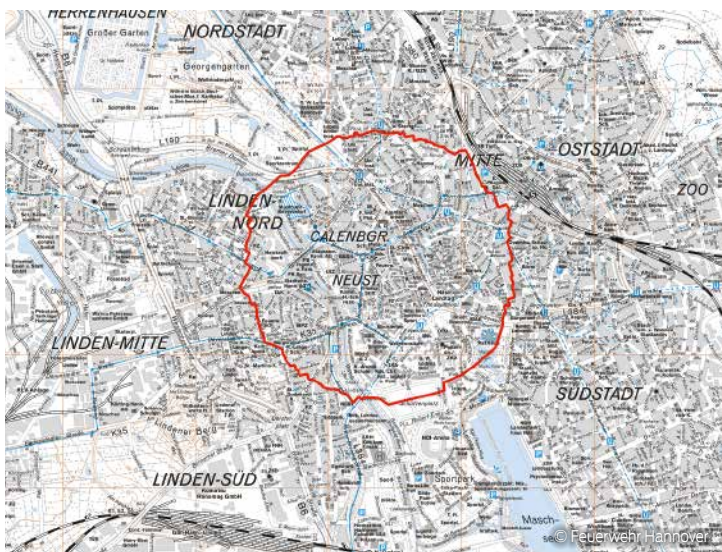
Evakuierungen aufgrund von Kampfmittelfunden

Durch Funde von Blindgängern (z.B. bei Tiefbauarbeiten) werden in Hannover regelmäßig Kampfmittelbeseitigungen in Verbindung mit Evakuierungen notwendig. In Absprache mit dem Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Niedersachsen wird ein Sicherheitsradius festgelegt, in dem sich bei der Entschärfung niemand aufhalten darf.

Sollten Sie mit Ihrer Einrichtung innerhalb dieses Sicherheitsradius betroffen sein, erfahren Sie es in der Regel aus den Medien (z. B. die „KatWarn“-App, Tageszeitung, Wurfsendungen, Radio usw.) sowie durch Lautsprecherdurchsagen. Auch werden Mitarbeiter*innen der Feuerwehr Hannover persönlichen Kontakt zu Ihnen aufnehmen.

Die Dauer der Evakuierungsmaßnahmen ist davon abhängig, wie schnell der Evakuierungsbereich geräumt und die zur Entschärfung bzw. Sprengung notwendige Sicherheit in dem Radius hergestellt sind. Erst dann können die Mitarbeiter*innen des Kampfmittelbeseitigungsdienstes mit der Entschärfung beginnen.

Bitte bereiten Sie sich bereits schon im Vorfeld auf eine mögliche Evakuierung vor.



Ersatzunterkünfte

Als Ersatzunterkünfte werden in der Regel Schulen oder Turnhallen genutzt. Hierbei handelt es sich um eine Notunterbringung, die viele soziale Wünsche und Bedürfnisse nicht erfüllen kann. Es besteht die Möglichkeit, dass Bewohnerinnen und Bewohner Ihrer Einrichtung durch Einsatzkräfte in die Ersatzunterkünfte transportiert werden.



In der Notunterkunft werden durch uns in der Regel Sitz- und zum Teil Schlafmöglichkeiten („Feldbetten“) vorbereitet. Weiterhin steht eine Grundversorgung an Essen und Getränken zur Verfügung. Bei Bedarf sprechen Sie uns bitte an.



Benötigte Informationen für Transporte

Für die Transporte der Pflegebedürftigen sind folgende Informationen für uns von Bedeutung:

- Wieviel Personen müssen transportiert werden, hierbei gilt es zu unterscheiden in
 - Liegende Transporte
 - Rollstuhlfahrer
 - Rollatoren und ähnliche Hilfsmittel
- Besondere Merkmale, wie
 - Patienten mit Adipositas
 - Seh-/Sprach-/Hörbeeinträchtigungen
 - Demenz usw.
- Ansteckende Krankheiten, wie z.B. ORSA; MRSA usw. müssen uns bekannt gegeben werden, da die Transportmittel entsprechend vor- und nachbereitet werden müssen.



Bitte stellen Sie uns im Falle einer Evakuierung zwei Bewohner*innenlisten (für Transportbeginn und Zielort) zur Verfügung. Weiterhin benötigen wir eine*n Ansprechpartner*in (z.B. Pflegedienstleitung mit mobiler telefonischer Erreichbarkeit).

Vorbereitete und zeitnah verfügbare Bewohner*innenlisten helfen bei der Evakuierungsplanung.

Weiterhin ist es erforderlich, Hilfsmittel, Medikamente, Verbrauchsmaterialien, Sonderkost usw. für die nächsten Stunden mitzuführen; hierfür besteht die Möglichkeit (in Absprache mit der Feuerwehr) diese durch die Feuerwehr transportieren zu lassen.

Was können Sie tun

Leider kommt es immer wieder vor, dass Bewohner*innen nicht mehr genau wissen, aus welcher Einrichtung sie kommen. **Wir bitten Sie daher jeden Bewohner mit einem „Aufkleber“ auf der Kleidung im Brustbereich mit Namen und Anschrift (Ihr Haus + Station/Zimmer) auszustatten.**

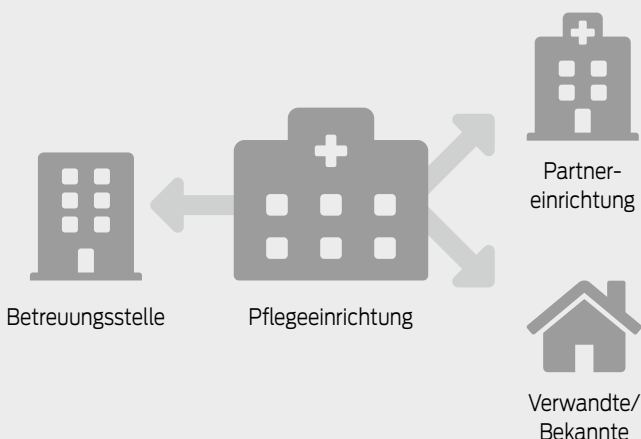
Einige Personen müssen intensiv betreut werden, daher sollten Sie so planen, dass Mitarbeiter*innen Ihrer Einrichtung die ersten Patient*innen in die Sammelunterkunft begleiten und andere bis zum Abschluss der Transporte in der Einrichtung bleiben.

Da sich diese Maßnahmen oft über mehrere Stunden erstrecken, informieren Sie bitte Ihre Mitarbeiter*innen, damit auch diese entsprechend planen können.

Für Sie und Ihre Bewohner*innen kann es eine Entlastung sein, außerhalb der durch die Feuerwehr organisierten Ersatzunterkünfte untergebracht zu werden. Daher bitten wir Sie, soweit möglich, für Ihre Bewohner*innen, z.B. Partnerhäuser im Vorfeld zu identifizieren, welche im Evakuierungsfall unkompliziert aufgesucht und genutzt werden können. Transporte zu diesen „Sonderzielen“ können durch uns nur nach vorheriger Abstimmung durchgeführt werden, da die Transportmöglichkeiten begrenzt sind.

Sie sollten letztendlich auch an die temporäre Unterbringung von einzelnen bei Verwandten und Bekannten nachdenken. Bei dieser Möglichkeit können Sie jedoch nicht in Form von Transporten unterstützt werden, da der Dispositionsaufwand im Zuge der Evakuierung nicht geleistet werden kann.

Unterbringungsmöglichkeiten



Ansprechpartner für Fragen zur Kampfmittelbeseitigung:

Sachgebiet 37.26 – Sondereinsatzplanung und Kampfmittelbeseitigung

E-Mail: Kampfmittelbeseitigung@hannover-stadt.de

Ansprechpartner für Fragen zum Brandschutz:

Bereich 37.1 – Vorbeugender Brandschutz

E-Mail: 37.1@hannover-stadt.de

Telefonische Erreichbarkeit:

Telefon (0511) 912-0

Postalische Anschrift:

Landeshauptstadt Hannover

Fachbereich Feuerwehr

Feuerwehrstraße 1

30169 Hannover

Weitere Informationen unter:

www.feuerwehr-hannover.de

Titelbild:

© Feuerwehr Hannover

Redaktion und Texte:

Fachbereich Feuerwehr

Landeshauptstadt Hannover

Layout & Druck:

diaprint KG

Auflage:

1.000 Stück